TOP

| | |
|---|---|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 24.08.2023 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 31.08.2023 |
| Rat | 07.09.2023 |

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr. | 380/2023-8 |
| Stand | 01.08.2023 |

**Betreff Prüfung, Feststellung Jahresabschluss 2022 der Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf Rechnungsprüfungsausschuss**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2022 und zum Lagebericht 2022 zur Kenntnis.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Ergebnis seiner Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat wie folgt Stellung:

   „Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 wird festgestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und Satzungen eingehalten wurden.

   Der Lagebericht 2022 steht im Einklang mit dem Jahresergebnis 2022 und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht 2022 zutreffend dargestellt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung wurden beachtet.

   Im Übrigen übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 und zum Lagebericht 2022.

   Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 werden gebilligt.“

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 sowie den Prüfungsbericht zur Kenntnis und

2. empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und des Lageberichtes 2022 sowie den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

2. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW fest.

3. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 7.003.612,88 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW die Entlastung.

**Sachverhalt**

Gemäß § 9 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Bornheim zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde vom Kämmerer aufgestellt sowie vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet. In seiner Sitzung am 11.05.2023 hat der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim (Amt 8 – Rechnungsprüfungsamt) bedient.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zielte darauf ab, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung hat der Kämmerer den Jahresabschluss überarbeitet und uns zur erneuten Prüfung zugesandt. Der überarbeitete Jahresabschluss ist Grundlage für den Prüfbericht und das Prüfungsurteil.

Die Art, den Umfang und das Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt im „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2022 (01.01.-31.12.2022) festgehalten.

Die wirtschaftlichen Eckdaten des geprüften Jahresabschlusses 2022 sind:

| Position | Vorjahr 2021 | 2022 |
|---|---|---|
| Bilanzsumme | 509.495.329,47 EUR | **526.341.206,64 EUR** |

| | | |
|---|---|---|
| Eigenkapital | 81.774.453,89 EUR | **88.883.208,78 EUR** |
| Jahresergebnis *(Überschuss)* | 3.099.503,41 EUR | **7.003.612,88 EUR** |
| Saldo Investitionstätigkeit *(Fehlbetrag)* | 26.159.858,24 EUR | **18.057.294,16 EUR** |
| Saldo Finanzierungstätigkeit *(Überschuss)* | 18.758.517,51 EUR | **11.427.835,68 EUR** |

Weitere Informationen zum Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2022 sind dem geprüften Jahresabschluss sowie dem Lagebericht zu entnehmen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass der geprüfte Jahresabschluss 2022 keine Unrichtigkeiten und Verstöße enthält, die sich wesentlich auf das Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage auswirken. Der Lagebericht 2022 steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und der vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. Zudem sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und es wurden keine Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes festgestellt.

Dem Jahresabschluss 2022 wurde seitens der örtlichen Rechnungsprüfung ein „uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“ erteilt.

Nach Prüfung, unter Einbezug des Prüfungsberichtes, hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis seine Prüfung gegenüber dem Rat schriftlich Stellung zu nehmen, vgl. § 59 Abs. 3 GO NRW. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigefügt.

Im Weiteren wird auf die Präsentation der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung am 24.08.2023 verwiesen.

## Finanzielle Auswirkungen

keine

## Auswirkungen auf das Klima

**1. Grundeinschätzung**

☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

**2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

**3. Begründung**

Beschluss begründet keine klimarelevanten Maßnahmen

## Anlagen zum Sachverhalt

- Prüfungsbericht JA 2022
- Anlagen zum Prüfungsbericht JA 2022
  bestehend aus: Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2022

| | |
|---|---|
| Anlage 2 | Ergebnisrechnung 2022 |
| Anlage 3 | Finanzrechnung 2022 |
| Anlage 4 | Teilrechnungen 2022 |
| Anlage 5 | Anlagenspiegel 2022 |
| Anlage 6 | Forderungsspiegel 2022 |
| Anlage 7 | Verbindlichkeitenspiegel 2022 |
| Anlage 8 | Eigenkapitalspiegel 2022 |
| Anlage 9 | Anhang zum Jahresabschluss 2022 |
| Anlage 10 | Lagebericht 2022 |
| Anlage 11 | Fragenkatalog nach IDR Prüfungsleitlinie 720 |
| Anlage 12 | Bestätigungsvermerk |